

Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus KWK-Anlagen < 50 kW in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

Für Stromeinspeisungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme- Kopplung
(Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWK-G)

Vom 19. März 2002 (BGBl I S. 1092)
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.10.2008 (BGBl I S. 2101)
vergüten die Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW)

Vergütungsbestandteile:

Zuschlag nach KWK-Gesetz	5,110	Cent/kWh
Zuschlag für vermiedene Netznutzung in der Spannungsebene MS/NS --> gültig ab 01.01.2011	1,540	Cent/kWh
Einspeisevergütung Strom (Stand II. Quartal 2011) als Quartalswert des KWK-Index veröffentlicht an der EEX (European Energy Exchange - Strombörse) --> gültig für III. Quartal 2011	5,361	Cent/kWh
Gesamteinspeisevergütung unter Verwendung des Quartalswertes für den KWK-Index der EEX für II. Quartal 2011 --> gültig für III. Quartal 2011	12,011	Cent/kWh

Das Gesamtvergütungsentgelt beinhaltet die Einspeisevergütung, den Zuschlag nach KWK-Gesetz (Kraft-Wärmekopplungsgesetz) sowie das vermiedene Netznutzungsentgelt für Einspeisungen in der Niederspannung.

Der Vergütung wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, wenn der Betreiber der Stadtwerke Weißwasser GmbH schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist und den für ihn anzuwendenden Steuersatz sowie die Steuernummer mitteilt.